

COVID-19 – Schutzkonzept Hallenbad Aeschi

Version 3.0 - Aeschi, 18. April 2021

So schützen wir uns



Das gilt auch für Personen mit
Arztzeugnis.

Maske tragen

Es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

- An den Tischen im Bistro muss die Maske getragen werden.
- Schwimmer/innen in Badekleidung dürfen die Maske nach dem Umziehen ablegen und in der Garderobe deponieren.
- Besucherinnen und Besucher, die sich im Hallenbad aufhalten (z. B. Eltern, Begleitpersonen), tragen immer Maske.
- Schwimmlehrer/innen, welche im Wasser unterrichten dürfen die Maske ablegen.



Abstand halten und Stosszeiten meiden

Halten Sie 1,5 Meter Abstand zu anderen Badegästen – sowohl im Wasser wie auch auf dem Trockenen.



Gründlich Hände mit Seife waschen

Halten Sie sich auch im Bad an die Hygieneempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und waschen Sie die Hände gründlich mit Seife.



Bei Symptomen zuhause bleiben

Besuchen Sie das Bad nur symptomfrei.

COVID-19 – Schutzkonzept Hallenbad Aeschi

Version 3.0 - Aeschi, 18. April 2021

Vorgaben und Verhaltensweisen

Einleitung

Die Gäste des Hallenbad Aeschi werden gebeten, sich mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die Massnahmen konsequent umzusetzen, damit die Schwimmsporttreibenden und die allgemeine Bevölkerung vor einer COVID-19 Ansteckung geschützt bleiben.

Grundsätzlich ist die bekannte Abstandsregel von 1.5m immer einzuhalten, vor und nach dem Sport oder wenn man einfach im Wasser ist und nicht trainiert. Bei den chlorierten Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen keine Ansteckungsgefahr besteht. Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

Aktuelle behördliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundes, sowie der Verordnung zur Bekämpfung von COVID-19 des Kantons Bern sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Eingangsbereiche, Garderoben, WC-Anlagen etc.), sowie in belebten Aussenbereichen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Es dürfen sich nicht mehr als 15 Personen in einem Raum aufhalten.
- Social-Distancing: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten keine Einschränkungen.
- Für das Berechnen der Gesamtanzahl von Personen im Wasser ist seitens Bund die 25m²-Regel anzuwenden, d.h. es müssen pro Person 25m² Trainingsfläche zu Verfügung stehen. Bei einer Aktivität, die mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden ist und bei welcher der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, liegt die Mindestfläche bei 15m² pro Person.

Verhaltensweisen

Allgemeines

- Besucher mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Eine allfällige Trainingsgruppe ist via Kursleitung umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren:
 - Gilt im Hallenbad Aeschi auch für Personen mit Arzzeugnis;
 - Schwimmer/innen in Badekleidung und Wellnessgäste dürfen die Maske nach dem Umziehen ablegen und in der Garderobe deponieren. Nicht schwimmende Besucherinnen und Besucher, die sich im Hallenbad aufhalten (z. B. Eltern, Begleitpersonen), tragen immer Maske. Schwimmlehrer/innen, welche im Wasser unterrichten, dürfen die Maske ablegen.
- Bei hohem Gästeaufkommen kann es zu betrieblichen Einschränkungen kommen, damit die Anzahl max. Besucher nicht überschritten wird. Zudem kann bei Bedarf eine Reservierungspflicht, sowie maximale Aufenthaltsdauer eingeführt werden.
- Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen, Wellness und Bistro bereits im Normalbetrieb sehr hoch, stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Das Hallenbad Aeschi empfiehlt unseren Gästen, die SwissCovid App zu nutzen.

COVID-19 – Schutzkonzept Hallenbad Aeschi

Version 3.0 - Aeschi, 18. April 2021

Anreise/Empfang/Bistro

- Die An- und Abreise zum Hallenbad Aeschi soll wenn möglich mit individuellen Verkehrsmitteln erfolgen. Der öffentliche Verkehr sollte vermieden werden.
- Es sind Plakate und Aushänge für die Besucher mit Hinweisen für die Verhaltensregeln angebracht. Eine Besucherleitung und Abstandkennzeichnung ist am Boden angebracht und ist einzuhalten.
- Alle Gäste werden aufgefordert, sich die Hände gründlich mit Seife zu waschen, beziehungsweise zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird am Eingang und im Bistro bereitgestellt.
- Vor der Kasse, sowie vor dem Drehkreuz sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht. Zudem sind Empfangs-/Kassentheken mit einem Schutz (Plexiglas) ausgerüstet. Wenn möglich soll bargeldlos bezahlt werden.
- Auf freiwilliger Basis sollen die die Personalien, sowie Datum/Zeit des Besuchs protokolliert werden. Dies erlaubt eine Rückverfolgung. Die Daten werden nach 2 Wochen vernichtet.
- Gruppen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.
- Im Bistro gilt eine Sitz- und Registrierungspflicht. Mindestens eine Person pro Gästegruppe ist verpflichtet, ihre Kontaktdaten anzugeben.
- Es gilt zudem das Schutzkonzept für das Gastgewerbe mit den bestimmenden Verhaltensweisen.

Hallenbad

- Die Garderoben, WC's und Duschen werden als Unisex-Anlagen betrieben.
- Wir empfehlen, die Aufenthaltsdauer in den Garderoben und Duschen möglichst kurz zu halten und in Trainingskleidung zu erscheinen.
- In Umkleidekabinen und Garderoben sind eine begrenzte Anzahl Personen zugelassen. Die Garderobenkästchen stehen eingeschränkt zur Verfügung.
- Im Wasser sind gleichzeitig 11 Personen erlaubt. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten keine Einschränkungen.
- Das Warmsprudelbecken ist geschlossen.
- Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jedem einzelnen Badegast einzuhalten.
- Das Schwimmmaterial muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert/gereinigt werden. Dafür sind die Nutzer verantwortlich.
- Die Liegestühle/Sitzbänke stehen innerhalb und ausserhalb des Bades zur Verfügung.
- Die Duschen, Toiletten/Pissoirs und Haartrockner können benutzt werden.